

## **Information zur Lärmaktionsplanung 2018 des Eisenbahn-Bundesamtes**

Das Eisenbahn-Bundesamt wird den bundesweiten Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes bis Mitte des Jahres 2018 erstellen. Die gesetzlichen Regelungen finden sich in § 47 lit. a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das Eisenbahn-Bundesamt aktualisiert den Plan alle fünf Jahre bzw. führt ihn weiter. Ein wesentlicher Teil davon ist die Bewertung der Lärmsituation auf Grundlage der Lärmkartierung und der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Am 30. Juni 2017 hat die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung begonnen. Bis zum 25. August 2017 hat die Öffentlichkeit nun die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Eine Beteiligung besteht aus einer Ortsangabe und dem Beantworten eines dazugehörigen Fragebogens.

Dies kann mittels eines Online-Fragebogens erfolgen oder alternativ durch eine schriftliche Beteiligung per Post, Fax oder E-Mail mit Hilfe des ausdruckbaren Fragebogens. Die Informationsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung ist im Internet erreichbar unter der Adresse [www.laermaktionsplanung-schiene.de](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de).

Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann vom 30. Juni 2017 an über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über die Adresse Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 60 12 30, 14412 Potsdam angefordert werden.